

Mitgliedschaft in der ivs

Information



ivs-Geschäftsstelle
Erftr. 1, 50859 Köln
Mail: info@ivs-online.de
Web: www.ivs-online.de
Fon: 02234 - 6029308
Fax: 02234 - 694465

Arten von Mitgliedschaft

Die ivs unterscheidet ordentliche und fördernde Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder“ können laut Satzung Personen werden, die mit Stottern und anderen Redeflussstörungen im beruflichen Kontext zu tun haben oder haben können, z.B. Logopäden(innen), Diplom-Pädagogen(innen) und Sonderpädagogen(innen), Psychologen(innen) oder Ärzte(innen) und durch ihre Mitgliedschaft in der ivs eine Unterstützung ihrer beruflichen Tätigkeit anstreben.

Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die die Aufgaben der ivs unterstützen.

Beitragssätze

Jahresmitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder: 45,00 €

Jahresmitgliedsbeitrag für Ehegatten: 25,00 €

Mindestbeitrag für fördernde Mitglieder: 30,00 €

Auf schriftlichen Antrag kann der ivs-Vorstand die Beiträge ermäßigen, Stunden- oder Ratenzahlungen bewilligen.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich per Einzugsermächtigung abgebucht.

Antrag

Bei Antrag auf eine Aufnahme in die ivs als ordentliches Mitglied sind folgende Unterlagen einzureichen:

- das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Aufnahmeantrag“
- ein Nachweis (Kopie) über den Berufsabschluss
- das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Einzugsermächtigung“
- das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Stottertherapeut-Suche“, falls eine Veröffentlichung auf der ivs-Website unter „Stottertherapeut-Suche“ erfolgen soll

Der Antrag auf Aufnahme in die ivs als förderndes Mitglied erfolgt formlos.

Bitte schicken Sie die Unterlagen an:

ivs-Geschäftsstelle
Stefan Siewing
Erftr. 1, 50859 Köln